

Einheimische Vogelwelt in Gefahr!



Die einheimische Vogelwelt ist in ihrer Vielfalt und in ihren Beständen bedroht. So gelten laut der aktuellen „**Roten Liste der Brutvögel Deutschlands 2008**“ schon 16 Vogelarten in ihrem „**Bestand als erloschen**“, weitere 30 besitzen den Status „**vom Aussterben bedroht**“, 24 Arten gelten als „**stark gefährdet**“, insgesamt 14 fallen unter die Kategorie „**gefährdet**“ und weitere 26 werden zu einer „**Art mit geographischer Restriktion**“ gezählt, die nur noch in bestimmten Teilen Deutschlands vorkommt. Hinzu kommen noch weitere 21 Vogelarten, die auf der „**Vorwarnliste**“ stehen, sie sind noch nicht gefährdet, aber ihre Bestandsrückgänge stellen bereits Grund zur Besorgnis dar. Insgesamt steht damit knapp die Hälfte aller einheimischen Brutvogelarten Deutschlands auf der „**Roten Liste**“!

Gründe für die Gefährdung der Vogelwelt

- Hauptgrund ist die **Lebensraumzerstörung**, v.a. durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung
- Einsatz von **Herbiziden und Pestiziden** zerstört die Lebensgrundlage (Sämereien, Insekten) der Vögel
- **Geringer Totholzanteil** in den Wäldern (fehlende Bruthöhlen für Spechte, Hohltauben, usw.)
- **Zerschneidung von Lebensraum** durch Straßen, Bahntrassen und Waldwege
- **„Aufgeräumte Gärten“** ohne Wildkräuter und Nistmöglichkeiten
- Gefahr für Watvögel durch **Überfischung, Schifffahrt und Tourismus**
- **Bejagung** von Zugvögeln, Gänsen und Enten
- **Energiegewinnungsmaßnahmen** (Windgeneratoren, Strommasten, Erdölförderung)
- **Fang und Verkauf** von Wildvögeln
- Vogeltod an **Glasflächen**



Opfer einer Glasscheibe

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete (NSG) sind speziell geschützte Gebiete, die zusammen mit den Nationalparks dem höchsten Grad des Flächenschutzes unterstellt sind. Beim Naturschutzgebiet hat die Natur Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen. Es besteht ein absolutes Veränderungsverbot, d.h. nur behördliche Pflegemaßnahmen sind erlaubt.

Nicht alle Naturschutzgebiete sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht nämlich nur, wenn beschlossen wird, dass das NSG auch als Naherholungsgebiet genutzt werden darf.



Mögliche Vorschriften in einem NSG:

- die Wege nicht verlassen
- Tiere nicht beunruhigen
- nicht reiten, lagern oder zelten
- Hunde an die Leine nehmen
- keinen Lärm machen
- keine Pflanzen entnehmen oder beschädigen
- keine Kraftfahrzeuge außerhalb der Wege fahren
- kein Feuer machen

Oftmals sind am Eingang des jeweiligen Naturschutzgebiets nähere Hinweise auf die dort geltenden Regeln angebracht.

Maßnahmen zum Schutz der Vögel

Einige Maßnahmen werden schon zum Teil zum Schutz der Vögel angewendet, andere sollten noch verbessert oder gefördert werden:

- Begrünen von Ackerbrachen und Feldrainen
- Anpflanzungen von Hecken
- Verkürzung der Jagdzeiten
- Duldung der Gänse auf den Äckern
- Kein weiteres Umbrechen von Ackerflächen
- Erhöhung des Totholzanteils in den Wäldern
- Verbot des Fangs und der Haltung von Wildvögeln



Feldsperling am Nistkasten

Viele denken, sie könnten nicht viel gegen die zuvor genannten Gefährdungen unternehmen, es gibt allerdings viele Maßnahmen, die jeder Einzelne zum Schutz der Vögel ergreifen kann. Diese sind z.B.:

- Kaufen von Bio-Produkten (geringerer Einsatz von Herbiziden und Pestiziden)
- Anbringen von Nistkästen im Garten
- Gartengestaltung mit einheimischen Pflanzenarten (Beerensträucher, Obstbäume)
- Anbringen von speziellen Folien und Vogeltrappen auf Glasflächen
- Informieren über gefährdete Arten
- Fütterungen in „harten Wintern“
- Rücksichtnahme während der Brutzeit
- Beachten der Vorschriften von Naturschutzgebieten



rastende Ringelgänse

Weitere Informationen zu einheimischen Vogelarten

unter:



www.voegel-deutschland.de